

Unterrichtung

Hannover, den 12.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Doppelstrukturen abbauen durch Neuausrichtung des Landesbildungszentrums für Blinde

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 18
Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5440
Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 g
Antwort der Landesregierung vom 13.12.2017 - Drs. 18/71
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/437 II Nr. 3 e
Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 3 b (nachfolgend abgedruckt)

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

Antwort der Landesregierung vom 11.06.2019

Die Antwort der Landesregierung vom 13.12.2017 in der Drucksache 18/71 wird wie folgt ergänzt:

Mit dem auf zehn Jahre ausgerichteten Projekt „Zukunftsoffensive Inklusion mit den Landesbildungszentren“ hat die Landesregierung unter Federführung des Sozialministeriums (MS) den Veränderungsprozess für eine grundlegende Neuausrichtung der Landesbildungszentren (LBZ) unter dem Aspekt der Inklusion eingeleitet. Anhand von Teilprojekten wird der dazu erforderliche Handlungsbedarf identifiziert. Der sich daraus ergebende notwendige strukturelle Änderungsbedarf wird von MS und den verschiedenen Gremien der Zukunftsoffensive Inklusion begleitet und kontinuierlich in einem partizipativen Prozess umgesetzt. Aufgrund der in den verschiedenen Teilprojekten erarbeiteten Ergebnisse sind erste Umsetzungsschritte erfolgt.

So haben die Erfahrungen aus dem Praxisprojekt im Rahmen des Teilprojekts „Verwaltung - Optimierung der Geschäftsprozesse“, in dem mögliche Verlagerungen von Aufgaben der Verwaltung des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte (LBZ H) Hildesheim an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) erprobt wurden, bereits eine Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung zur Folge gehabt. Zum 01.07.2017 wurden ein Teil der bisher beim LBZ H Hildesheim verankerten betriebswirtschaftlichen Steuerungsaufgaben sowie ein Teil der Personalaufgaben an das LS verlagert. Zeitgleich wurden die dienstrechtlichen Befugnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBZ H Hildesheim und die Aufgabe der Verhandlung von Pflegegesätzen an das LS übertragen.

Derzeit werden im MS die Möglichkeiten und die weiteren Handlungsschritte für die Umsetzung der sich aus dem Abschlussbericht des Teilprojektes „Verwaltung - Optimierung der Geschäftsprozesse“ für alle Landesbildungszentren darüber hinaus insgesamt ergebenden Erkenntnisse abgestimmt.

Seitens der Landesregierung wird derzeit intensiv an der Umsetzung der Erkenntnisse aus den inzwischen ebenfalls abgeschlossenen Teilprojekten „Frühkindliche und vorschulische Bildung hör-geschädigter Kinder in einem inklusiven Bildungssetting“ und „Neustrukturierung der Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentren in den LBZH“ gearbeitet. Diese beiden Teilprojekte wurden aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Berührungspunkte in enger Abstimmung durchgeführt.

Im Rahmen der Projekte wurden die Anforderungen und Veränderungsbedarfe der LBZ H in diesen beiden Aufgabenfeldern in den Blick genommen, um für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung bestmögliche Voraussetzungen für eine inklusive gesellschaftliche Teilhabe zu

schaffen. Insgesamt wurden dabei auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für hörgeschädigte Kinder im Flächenland Niedersachsen mit einbezogen. Auch wenn sich die Arbeit in diesen beiden Teilprojekten auf die Veränderungsbedarfe in den LBZ H beschränkt hat, wird derzeit eine Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZ B) Hannover geprüft.

Ein zentrales Ergebnis dieser Teilprojekte ist die Notwendigkeit, mit den Angeboten und den fachlichen Kompetenzen der LBZ H in die Fläche zu gehen, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien einen möglichst wohnortnahen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Dieses Ergebnis lässt sich grundsätzlich auch auf das LBZ B übertragen. Die ersten Schritte zur Realisierung der im Rahmen dieser Teilprojekte ausgesprochenen Empfehlungen sind auch für das LBZ B bereits eingeleitet. Zielsetzungen sind dabei insbesondere die Ausweitung der Präsenz in der Fläche, die Weiterentwicklung der Angebote der Frühförderung und der Ausbau der Kooperationsstrukturen. Im LBZ B liegen bereits Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, die von dezentralen Orten zu den Frühförderfällen anreisen. Ergänzt werden soll dies künftig durch Sprech- und Beratungstage zum Sehen. Dazu ist eine Kooperation mit den LBZ H vorgesehen, um von den dortigen Standorten aus weiter agieren zu können.

Im Rahmen eines weiteren Teilprojekts der Zukunftsoffensive wurden Rahmenbedingungen für Angebote für Jugendliche mit einer Sinnesbeeinträchtigung erarbeitet, um eine erfolgreiche Kooperation mit Schulen in der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erreichens der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen und zu fördern. Hintergrund war, dass es für sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Bedarf an fachspezifischen Hilfen im Bereich Hören oder Sehen, die trotz guter kognitiver Grundlagen unter nicht behinderungsspezifisch unterstützten Bedingungen eines Regelgymnasiums keine Erfolgsaussichten auf ein Abitur haben, bisher keine Angebote außerhalb Niedersachsens zurückgegriffen. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutete dies regelmäßig eine Internatsunterbringung sowie lange Fahrzeiten und war darüber hinaus für die Träger der Sozialhilfe mit hohen Kosten verbunden. Neben allen LBZ sind auch das MK sowie die Eltern- und Schülervvertretungen und einzelne Schulträger an dem Teilprojekt beteiligt worden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Teilprojekts steht das LBZ B derzeit in Kooperationsverhandlungen mit einem hannoverschen Gymnasium; der Abschluss eines Kooperationsvertrages wird noch für dieses Jahr angestrebt. Dabei würde das LBZ B aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen mit einem auf den spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Sehbeeinträchtigten ausgerichteten Angebot die erforderliche fachliche Unterstützung kompetent leisten können.

Die durch die Neuausrichtung der Landesbildungszentren unter Inklusionsaspekten erfolgten strukturellen Veränderungen in den LBZ H sind im Organisationsplan der LBZ H bereits nachvollzogen worden. Im nächsten Schritt wird die Möglichkeit der Übertragung der daraus gewonnenen Erkenntnisse auf das LBZ B geprüft werden.

Ausblick:

Die erforderlichen strukturellen Veränderungen bei den Landesbildungszentren für eine Neuausrichtung unter Inklusionsaspekten unterliegen einem kontinuierlichen Prozess.

Bereits bei der Umsetzung der bisherigen Schritte ist deutlich geworden, dass es zur Realisierung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes zur Frühförderung und zur Unterstützung des Besuchs einer Regelschule bzw. Regelberufsschule durch sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler eines kontinuierlich hohen Einsatzes von qualifiziertem und spezialisiertem Personal bedarf. Für den Inklusionsprozess im schulischen Bereich für den Personenkreis der Sinnesbeeinträchtigten kommt dem Mobilen Dienst eine besondere Bedeutung zu. Durch diesen kann die für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen bei den Landesbildungszentren vorhandene hohe fachliche Kompetenz eingebracht und genutzt werden, um so das Gelingen einer inklusiven Schullaufbahn zu unterstützen.

Weitere Planungen dazu erfolgen aufgrund der dort verorten Zuständigkeit in enger Abstimmung mit MK und den dafür dort geplanten Strukturen. Hierzu sind MS und MK im Austausch. Aktuell befindet sich seitens MK ein Erlass zur Ausgestaltung des Einsatzes der Mobilen Dienste zur sonderpädagogischen Unterstützung der inklusiven Schule in Vorbereitung, in dem auch die Einbeziehung

der LBZ für die Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen geregelt werden soll.

Weitere Teilprojekte für die „Zukunftsoffensive Inklusion bei den Landesbildungszentren“ befinden sich in der Planungsphase.

Ziel ist, wie auch der Koalitionsvertrag in Niedersachsen im Rahmen des Politikfelds Inklusion vorsieht, dass die LBZ sich zu einem Kompetenz- und Förderzentrum für Menschen mit Behinderungen entwickeln, die in inklusiven Systemen unterrichtet werden.